

und für die Brandversicherungs-Commission,

Friedrich von Weissenbach, auf Frauenhain,

erwählt worden, und beide haben sich zu Uebnahme der ihnen zugedachten Stellen bereitwillig erklärt.

Indem wir dies Ew. K. M. hierdurch gehorsamt anzuzeigen, nicht verfehlen, bitten wir zugleich unterthänigst um gnädigste Genehmigung der getroffenen Wahlen, und verharren in tiefster Verehrung

Ew. K. M.

Dresden, am 30sten März 1830.

rc.

sämmtliche anwesende alterbländische Stände  
von Ritterschaft und Städten.

## N<sup>o</sup> 85.

### Resolution

auf die von den Ständen unterthänigst eingereichten Präliminar-  
schriften.

Eingegangen den 1. April 1830.

Der Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste Herr, Herr Anton, König von Sachsen, rc. rc. rc. haben aus den von den anwesenden getreuen Ständen an Prälaten, Grafen und Herren, auch Ritterschaft und Städten unterthänigst eingereichten Präliminarschriften die darinnen ausgedrückten Wünsche für Allerhöchstdero und des gesammten Königlichem Hauses Wohlfahrt, so wie die Aeußerungen aufrichtiger Theilnahme an den Dasselbe betroffenen Trauerfällen mit gnädigstem Wohlgefallen vernommen, auf die in gedachten Schriften vorgetragenen Bitten und Vorstellungen aber Sich folgendergestalt entschlossen:

ad 1.

In gleicher Maasse, wie solches in der Resolution auf die Präliminarschrift vom Jahr 1824. ad §. IV. den getreuen Ständen zu erkennen gegeben worden, sind auch Se. K. M. geneigt, bei den dort benannten Gesetzgebungs-Gegenständen ihres Beirathes Sich zu bedienen, und werden bei denen, wo die Dringlichkeit der Sachen solches nicht gestattet, die darauf Bezug habenden etwanigen ständischen Erinnerungen und Wünsche, deren Anbringung stets unbenommen bleibt, jederzeit gern vernehmen. Was die in der ständischen Schrift namentlich angeführten Gesetze betrifft, so haben Se. K. M. der ge-